

Vorhabenbezogener Bebauungsplan “Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte“, Gemeinde Ainring

**Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
für
Neubau einer Wertstoffverladehalle
mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte**

vom 14.07.2020

Antragsteller: Stahlwerk Annahütte
Max Aicher GmbH & Co. KG
Max-Aicher-Allee 1+2
83404 Hammerau



Gemeinde: Ainring
Landkreis: Berchtesgadener Land

Verfasser: aquasoli Ingenieurbüro
Inh. Bernhard Unterreitmeier
Hauntertinger Straße 1a
83313 Siegsdorf



aquasoli®
Ingenieurbüro



INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	- 2 -
1.1	Planung.....	- 3 -
1.2	Bisherige Bilanzierung	- 4 -
1.3	Ausgangsbestand in den noch zu bilanzierenden Gebieten.....	- 5 -
2	Bilanzierung Eingriff und Ausgleichsbedarf	- 7 -
2.1	Ermittlung Kompensationsbedarf.....	- 7 -
3	Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	- 10 -
3.1	A2: Lebensraum-Komplex Extensivgrünland, Gehölze und Staudensaum	- 10 -
3.2	A6 Erweiterung nach Osten: Gehölzeingrünung Annahütte West.....	- 11 -
3.3	A6 Erweiterung im Süden: Gehölzeingrünung Annahütte Südwesten.....	- 13 -
3.4	Fazit	- 15 -
4	Quellenangaben	- 16 -

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Antragsunterlagen zum „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“ auf den Flurstücken Nr. 1790/1 und 1739/25, Gemarkung Ainring wurde vom Ingenieurbüro aquasoli ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand 15.03.2019, erstellt, der u.a. die naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung (Ermittlung des Kompensationsumfanges) zum Inhalt hatte. **Grundlage für die damalige Eingriffsermittlung** waren die Antragsunterlagen zur Genehmigungsplanung mit Stand 09.11.2018. Die technische Planung zum Hallenneubau (Anlage 3 der Antragsunterlagen) wurde vom Büro Haumann & Fuchs Ingenieure AG, Traunstein, erstellt. Die Planung zum Gleisneubau (Anlage 2 der Antragsunterlagen) sowie zur Entwässerungsplanung/Wasserrecht Niederschlagswasser (Anlage 4 der Antragsunterlagen) wurde vom Büro Roland Richter Ingenieure GmbH, Freilassing arbeitet. Mit Erstellung der Schalltechnischen Stellungnahme wurde der TÜV-Süd Industrie Service betraut.

Aktuell liegt der der „**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring**“ und der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan“, jeweils mit Stand **19.05.2020**, von „Logo verde Ralph Kulak - Landschaftsarchitekten GmbH“, Landshut vor.

Bei der Gegenüberstellung der bisher im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung betrachteten Bereiche mit dem Bebauungsplan zw. Vorhaben- und Erschließungsplan zeigt sich, dass im Süden der Wertstoffverladehalle an den Freiflächen bauliche Maßnahmen geplante sind, welche bisher nicht in der Eingriffsbilanzierung beinhaltet waren. Daher erfolgt für bisher nicht berücksichtigte Flächen eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.

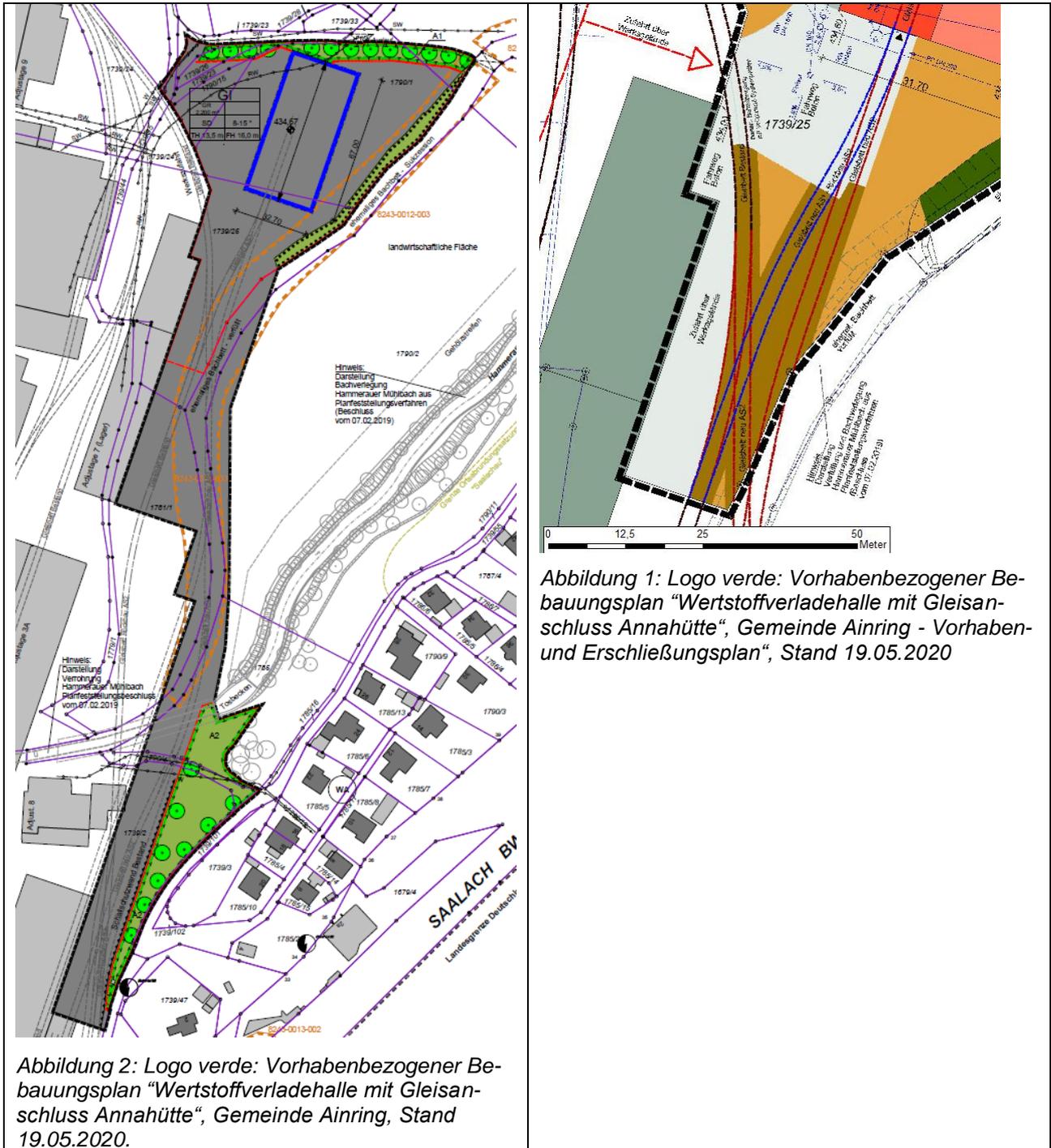
Planerische und naturschutzfachliche Grundlagen

Bei der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden folgende planerische und naturschutzfachliche Grundlagen berücksichtigt und ausgewertet:

- Büro Roland Richter Ingenieure GmbH (2018): Planung zum Gleisneubau (Anlage 2 der Antragsunterlagen). Stand 09.11.2018. Freilassing.
- Haumann & Fuchs Ingenieure AG (2018): technische Planung zum Hallenneubau (Anlage 3 der Antragsunterlagen). Stand 09.11.2018. Traunstein.
- Büro Roland Richter Ingenieure GmbH (2018): Entwässerungsplanung/Wasserrecht Niederschlagswasser (Anlage 4 der Antragsunterlagen). Stand 09.11.2018. Freilassing.
- TÜV-Süd Industrie Service (2018): Schalltechnische Stellungnahme. Stand 09.11.2018. München.
- aquasoli: Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen BNT zum Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte, Stand 09.11.2018
- aquasoli: Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018.
- Logo verde Ralph Kulak - Landschaftsarchitekten GmbH: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring - Vorhaben- und Erschließungsplan“, Stand 19.05.2020.
- Logo verde Ralph Kulak - Landschaftsarchitekten GmbH: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Stand 19.05.2020.
- BNatSchG, BayNatSchG, BayKompV

1.1 Planung

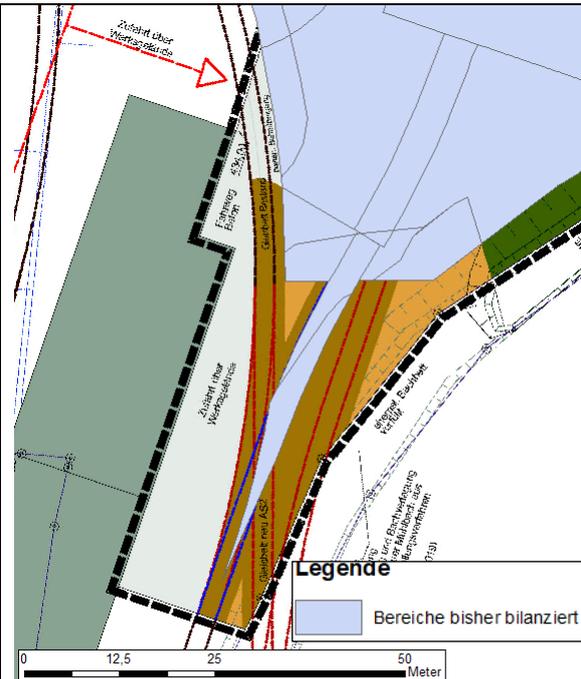
Nachfolgende Abbildung zeigt den Bebauungsplan sowie die detailliert geplanten Nutzungen des Vorhabens- und Erschließungsplanes im Süden der Wertstoffverladehalle.



1.2 Bisherige Bilanzierung

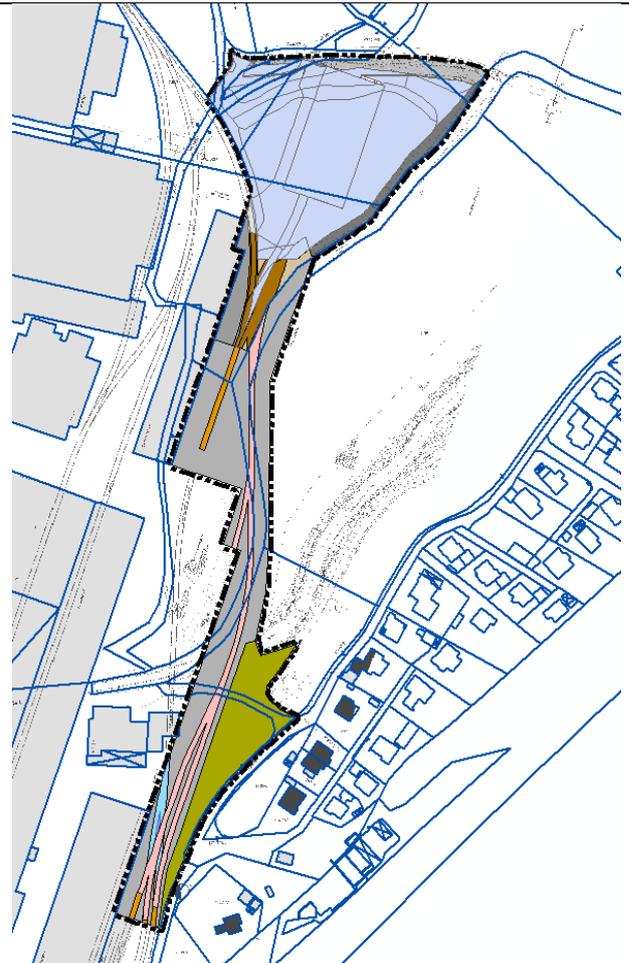
Neben stehende Abbildung zeigt in hellblau die Bereiche, für die bereits im Zuge Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 15.03.2019, der Eingriff ermittelt wurde. Teilflächen im Süden (1.173 m²) waren 2019 noch nicht überplant und waren daher nicht in ursprünglichen Bilanzierung enthalten.

Abbildung 3: bisher bilanzierte Bereiche (hellblau) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Logo verde, 19.05.2020)



Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte" erstreckt sich über den Vorhaben- und Erschließungsplan hinaus und setzt dort ein GI „Industriegebiet nach § 9 Abs. 1 BauNV“ festgesetzt.

Abbildung 4: bisher bilanzierte Bereiche (hellblau) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (Logo verde, 19.05.2020)



1.3 Ausgangsbestand in den noch zu bilanzierenden Gebieten

Der anzusetzende Ausgangsbestand an BNT wird anhand folgender Kartierungen festgesetzt:

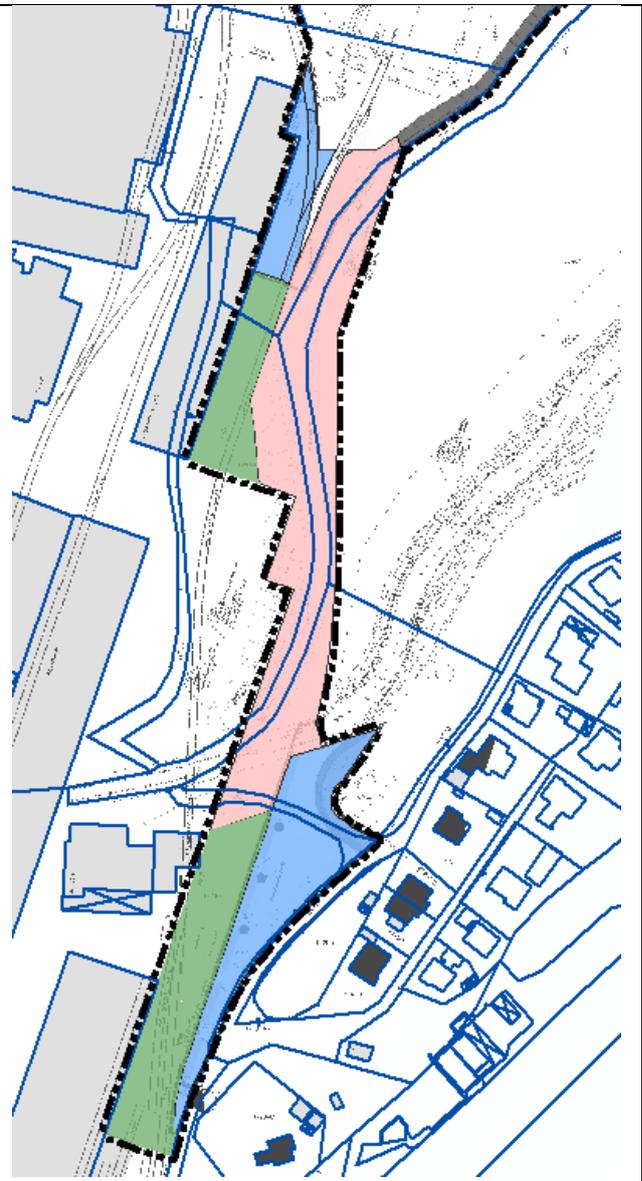
- BNT, Ausgangsbestand erfasst im Rahmen des LBP zur Wertstoffverladehalle bzw. Ausgleichsfläche im Süden aus dem LBP zur Wertstoffverladehalle



- BNT, Zielbiotop im Rahmen des LBP zur Verrohrung und Verlegung Hammerauer Hammerauer Mühlbach



- Erfassung BNT durch Geländebegehung 01.07.2020



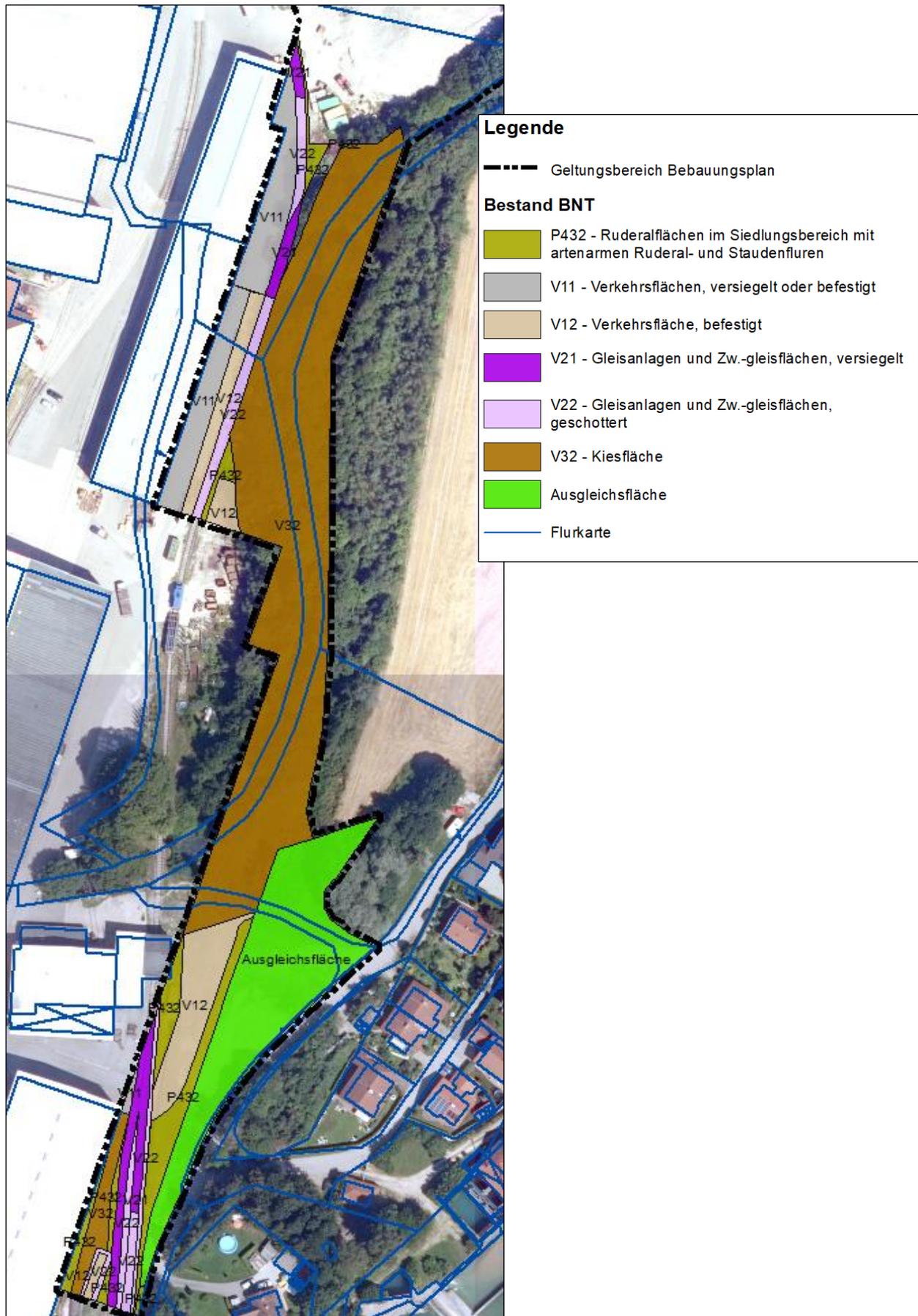


Abbildung 5: Bestand BNT im bisher nicht bilanzierten Abschnitt

2 Bilanzierung Eingriff und Ausgleichsbedarf

2.1 Ermittlung Kompensationsbedarf

Die Bewertung der Vegetationsstrukturen/Biototypen und darauf aufbauend die Ermittlung des Kompensationsbedarfes (Eingriff) und des Kompensationsumfangs (Ausgleich) erfolgt gemäß der **Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)**.

Grundsätzlich wird die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume rechnerisch gemäß Anlage 3.1 der BayKompV ermittelt. Der evtl. ergänzende Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume wird verbal argumentativ bestimmt. Im Regelfall werden die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft durch die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume abgedeckt. Andernfalls wird der ergänzende Kompensationsbedarf verbal argumentativ ermittelt. Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild wird verbal argumentativ ermittelt.

Die Bilanzierung der Eingriffe durch den „Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring - Vorhaben- und Erschließungsplan“ (nur bislang noch nicht bilanzierte Flächen), Stand 19.05.2020, erfolgt gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung. Daher wird der Kompensationsumfang für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 und Anlage 3.1 BayKompV ermittelt. Für flächenbezogen bewertbarer Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume kann der Kompensationsbedarf rechnerischer ermittelt werden. Der **erforderliche Kompensationsbedarf** (in Wertpunkten) eines Eingriffs ergibt sich aus der Multiplikation der Wertpunkte des Schutzgutes Arten und Lebensräume (Bestand) mit dem Beeinträchtigungsfaktor. Die Beeinträchtigung flächenbezogen bewertbarer Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume ist gemäß Anlage 3.1 Spalte 3 BayKompV einzustufen in die Beeinträchtigungsfaktoren hoch (1), mittel (0,7), gering (0,4) und nicht erheblich (0). Dabei ergibt sich die Erheblichkeit der Beeinträchtigungen aus der Funktionsausprägung des Schutzgutes (Anlagen 2.1 und 3.2 BayKompV) sowie der Stärke, Dauer und Reichweite (Intensität) der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens. Eingriffe gelten gem. § 5 Abs. 2 BayKompV als „*nicht erheblich, wenn zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inanspruchnahme auf der betroffenen Fläche **selbstständig** wiederherstellen und nach Ablauf dieser Frist keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Funktionen der Schutzgüter verbleiben.*“

Die Beeinträchtigungsfaktoren für die Bilanzierung der Eingriffe durch den „Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte“ (nur bislang noch nicht bilanzierte Flächen) sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Die Faktoren entsprechen bzw. leiten sich aus den Faktoren zum Vorhaben „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisansbindung“ ab.

Es gelten folgende Beeinträchtigungsfaktoren (in Anlehnung an die Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau, zu § 5 Abs. 3):

Tabelle 1: Beeinträchtigungsfaktoren in Anlehnung an die Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau

Beschreibung	Ausgangswert BNT*	Beeinträchtigungsfaktor
Die dauerhafte Überbauung von BNT mit einem Gesamtwert von ≥ 1 WP mit nicht wiederbegrüntem Flächen mit „hoch 1,0“.	≥ 1 WP	1,0
Die dauerhafte Überbauung von BNT mit wiederbegrüntem Flächen mit einem Gesamtwert von:		
a) ≥ 4 WP bis 10 WP mit „mittel 0,7“,	≥ 4 bis 10 WP	0,7
b) ≥ 11 WP mit „hoch 1,0“.	≥ 11 WP	1,0
Die vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä.) während der Bauzeit von BNT mit einem Gesamtwert von ≥ 4 WP mit „gering 0,4“. Dies gilt nur, sofern der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird bzw. die Entwicklungsvoraussetzungen hin zu diesem Zustand geschaffen werden.	≥ 4 WP	0,4
Beeinträchtigungen von Beständen mit einem geringeren Gesamtwert als in den obigen Nrn. 1. bis 4. angegeben, liegen unterhalb der „Erheblichkeitsschwelle“ gemäß Anlage 3.1; der Beeinträchtigungsfaktor beträgt in diesen Fällen „nicht erheblich 0“.		0

BNT = Biotop-/Nutzungstyp

Für die Teilmaßnahmen des Vorhabens ergeben sich folgende Beeinträchtigungsfaktoren:

Tabelle 2: Beeinträchtigungsfaktoren

Eingriffe	Nutzung der Fläche nach Baumaßnahme	Ausgangswert des BNT	Beeinträchtigungsfaktor
Erhaltung bestehender Bahnübergang	keine Nutzungsänderung / Veränderung		0
Anpassung bestehender Bahnübergang	Versiegelung / Überbauung	≥ 1 WP	1,0
Gleisbett	Versiegelung / Überbauung	≥ 1 WP	1,0
Kiesfläche	Überbauung	≥ 1 WP	1,0
Zufahrt: Asphalt-/Betonfläche	Versiegelung	≥ 1 WP	1,0
Erweiterung GI	Versiegelung / Überbauung*	≥ 1 WP	1,0

* Gemäß Bebauungsplan ist eine max. zulässige Grundflächen von 2.200 m² festgesetzt und, dass die maximal zulässige Grundfläche durch private Erschließungsflächen (u.a. innerbetriebliche Gleisanlagen) und Anlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO um 11.500 m² überschritten werden darf. D.h. im GI können insgesamt 13.700 m² versiegelt werden. In der Eingriffsbilanzierung des LBPs „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018, werden 3.208 m² durch Asphaltflächen und Gebäude versiegelt, im Vorhabens- und Erschließungsplan sind zudem, außerhalb der ehemaligen LBP-Fläche weitere 1.173 m² für Versiegelung vorgesehen, gesamt also 4.381 m². D.h. auf der restlichen Fläche des GI könnten rechnerisch noch 9.013 m² versiegelt werden. Die bisher nicht bilanzierte Restfläche des GI beträgt allerdings nur 8.201 m², so dass hier eine Vollversiegelung möglich wäre. In der Bilanzierung ist deshalb auch eine Vollversiegelung angesetzt.

Durch den „Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring" (nur bislang noch nicht bilanzierte Flächen), entsteht zuzüglich zu den Eingriffen durch den „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss im Stahlwerk Annahütte“ in Summe ein Kompensationsbedarf des Schutzgutes Arten und Lebensräume von 10.265 WP, siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle 3: Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

Eingriffs- maßnahme	betroffene Biotop- und Nutzungstypen			Wirkungen			
	Code	Bezeichnung	Grund- wert	vorhabens- bezogene Wir- kung	betroffene Fläche	Faktor	Kompensa- tions- bedarf
bestehender Bahnübergang - Anpassung	P432	Ruderalflächen im Sied- lungsbereich mit artenar- men Ruderal- und Stau- denfluren	4 WP	Versiegelung	12 m ²	1,0	48 WP
bestehender Bahnübergang	V11	Verkehrsflächen des Stra- ßenverkehrs, versiegelt oder befestigt	0 WP	Versiegelung	5 m ²	1,0	0 WP
bestehender Bahnübergang	V21	Gleisanlagen und Zw.gleisflächen, versiegelt	0 WP	Versiegelung	39 m ²	1,0	0 WP
Gleisbett	P432	Ruderalfl. im Siedlungsbe- reich mit artenarmen Ru- deral- und Staudenfluren	4 WP	Überbauung/ Versiegelung	41 m ²	1,0	163 WP
Gleisbett	V11	Verkehrsflächen des Stra- ßenverkehrs, versiegelt oder befestigt	0 WP	Überbauung/ Versiegelung	15 m ²	1,0	0 WP
Gleisbett	V12	Verkehrsfläche, befestigt	1 WP	Überbauung/ Versiegelung	292 m ²	1,0	292 WP
Gleisbett	V21	Gleisanlagen und Zw.gleisflächen, versiegelt	0 WP	Überbauung/ Versiegelung	58 m ²	1,0	0 WP
Gleisbett	V22	Gleisanlagen und Zwi- schengleisflächen, ge- schottert	1 WP	Wiederherstel- lung Gleisbett/- körper	90 m ²	0,0	0 WP
Kiesfläche	P432	Ruderalfl. im Siedlungsbe- reich mit artenarmen Ru- deral- und Staudenfluren	4 WP	Überbauung	18 m ²	1,0	72 WP
Kiesfläche	V12	Verkehrsfläche, befestigt	1 WP	Wiederherstel- lung befest. Fl.	124 m ²	0,0	0 WP
Zufahrt: As- phalt- /Betonfläche	V11	Verkehrsflächen des Stra- ßenverkehrs, versiegelt oder befestigt	0 WP	Versiegelung	457 m ²	1,0	0 WP
Zufahrt: As- phalt-/Betonfl.	V21	Gleisanlagen und Zw.gleisflächen, versiegelt	0 WP	Versiegelung	22 m ²	1,0	0 WP
Erweiterung GI	V11	Verkehrsflächen des Stra- ßenverkehrs, versiegelt oder befestigt	0 WP	Versiege- lung/Überbauung	457 m ²	1,0	0 WP
Erweiterung GI	V12	Verkehrsfläche, befestigt	1 WP	Versiege- lung/Überbauung	963 m ²	1,0	963 WP
Erweiterung GI	V21	Gleisanlagen und Zw.gleisflächen, versiegelt	0 WP	Versiege- lung/Überbauung	316 m ²	1,0	0 WP
Erweiterung GI	V22	Gleisanlagen u. Zwi- schengleisflächen, ge- schottert	1 WP	Versiege- lung/Überbauung	505 m ²	1,0	505 WP
Erweiterung GI	V32	Wirtschaftsweg, befestigt /Kiesfläche	1 WP	Versiege- lung/Überbauung	222 m ²	1,0	222 WP
Erweiterung GI	P432	Ruderalfl. im Siedlungsbe- reich m. artenarmen Ru- deral- und Staudenfluren	4 WP	Versiege- lung/Überbauung	754 m ²	1,0	3016 WP
Erweiterung GI	V32	Kiesfläche (aus LBP Ver- rohrung Hammerauer Mühlbach)	1 WP	Versiege- lung/Überbauung	4984 m ²	1,0	4984 WP
Kompensationsbedarf des Schutzguts Arten und Lebensräume in Wertpunkten					9.374 m²		10.265 WP

3 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsbedarf für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", der über die bereits bilanzierten und teils kompensierten Kompensationsbedarf zum „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018 hinausgeht, wird mit folgenden Ausgleichsflächen kompensiert.

3.1 A2: Lebensraum-Komplex Extensivgrünland, Gehölze und Staudensaum

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018, wurden zwei Ausgleichsmaßnahmen konzipiert:

- A1: Entwicklung Gehölz, Baumreihe und Staudensaum
- A2: Lebensraum-Komplex Extensivgrünland, Gehölze und Staudensaum

Die Ausgleichsmaßnahme A2 wurde nicht vollständig für den ehemals ermittelten Kompensationsbedarf zum „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018, verbraucht. 501 WP wurden nicht benötigt und stehen für die zusätzlichen Eingriffe zur Verfügung.

Ausgleichsmaßnahme A2

Im Bereich der Flurnummern 1739/101, 1785, 1739/2 und 1790/4, jeweils Teilfläche, der Gemarkung Ainring wird die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche A2 errichtet.

Zielbiotop/Prognosezustand A2:

- B112 Mesophiles Gebüsch / Hecken (10 WP)
- G214 Artenreiches Extensivgrünland (14 WP)
- K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (6 WP)
- V32 Wirtschaftsweg, befestigt (1 WP)

Größe/Umfang

- Fläche Ausgleichsmaßnahme A2 gesamt: 2.168 m²
- Effektiver Ausgleich A2 gesamt: 17.342 WP
- Effektiver Ausgleich A2 für „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018: 16.841 WP
- Effektiver Ausgleich A2 für „Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte": 501 WP

Bilanzierung A2

	Maßnahme	Kompensationsumfang
A2	Lebensraum-Komplex Extensivgrünland, Gehölze und Staudensaum	501 WP
Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme A2 für das Schutzgut Arten und Lebensräume		501 WP

3.2 A6 Erweiterung nach Osten: Gehölzeingrünung Annahütte West

An der westlichen Grenze der Flurstücke Nr. 1739/48 und 1739/72 ist im LBP zur „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“ die Entwicklung eines 10 m breiten, ca. 350 m langen Gehölz aus standortgerechten Arten als Ausgleichsmaßnahme A6 festgesetzt. Im Zuge der Bauausführung ist es nun möglich, diese Gehölze im Bereich eines dort errichteten kleinen Walles nach Osten zu verbreitern (um 808 m²). Der bisher geplante 10 m breite, gestufte Gehölzsaum aus heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten (autochthones Pflanzmaterial) ist nach Osten zu verbreitern. Es sind standorttypische Arten (gebietseigene Herkunft) zu verwenden, z. B. Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schlehe (*Prunus spinos*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schneeball (*Viburnum lantana*), Rosen (*Rosa spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*). Das Gehölz dient v.a. der Eingrünung des Industriebetriebes Stahlwerke Annahütte nach Westen. Zudem ist die lineare Gehölzstruktur Lebensraum für Vögel und andere Tiergruppen sowie künftig eine wichtige Verbundstruktur z. B. für Fledermäuse.

Im Norden des kleinen Walles besteht eine Baumgruppe (B312) aus v.a. Linden, die während der Bauarbeiten zur „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach“ erhalten und durch einen Holzzaun geschützt wurde. Diese **Baumgruppe** ist auch in Zukunft zu erhalten und v.a. durch weitere Bäume (Neupflanzung und -Unterpflanzung von Linden (*Tilia cordata*) und Eichen (*Quercus robur*)) zu erweitern.

Zwischen dem geplanten Gehölzbestand und der Baumgruppe eine **artenreiche Extensivwiese**, Ziel-Biotop: Magere Flachlandmähwiese (Zielbiotop: G214) entwickelt, die zusammen mit dem Gehölzstreifen im Westen als Wall ausgebildet wird. Dazu ist in diesem Bereich auf den mit Rotlage aufgebauten Wall kein Oberboden aufzutragen und mit einer artenreichen, standortgerechten Ansaatmischung („Blumenwiese“, gebietseigenes Saatgut) anzusäen. Anschließend ist die Wiese (ebene Fläche und Böschungen) regelmäßig zu pflegen (Mahd 2x/Jahr mit Abtransport Mähgut nach Aussamung und Abtrocknung).

Ausgangsbestand A6 Erweiterung nach Osten

- G11 Intensivgrünland (3 WP), gemäß Bilanzierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“ in den Eingriffsbereichen
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (6 WP), gemäß Bestandskartierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“
- B312 Einzelbäume / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (9 WP), gemäß Bestandskartierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“

Zielbiotop/Prognosezustand A6 Erweiterung nach Osten

- B112 Mesophiles Gebüsch / Hecken (10 WP)
- G214 Artenreiches Extensivgrünland (12 WP)
- B313 Einzelbäume / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (12 WP minus Timelag von 1 bzw. 3 WP)

Größe/Umfang A6 Erweiterung nach Osten

- Fläche Ausgleichsmaßnahme A6 Erweiterung nach Osten: 1.979 m²
- Effektiver Ausgleich A6 Erweiterung nach Osten: 9.766 WP

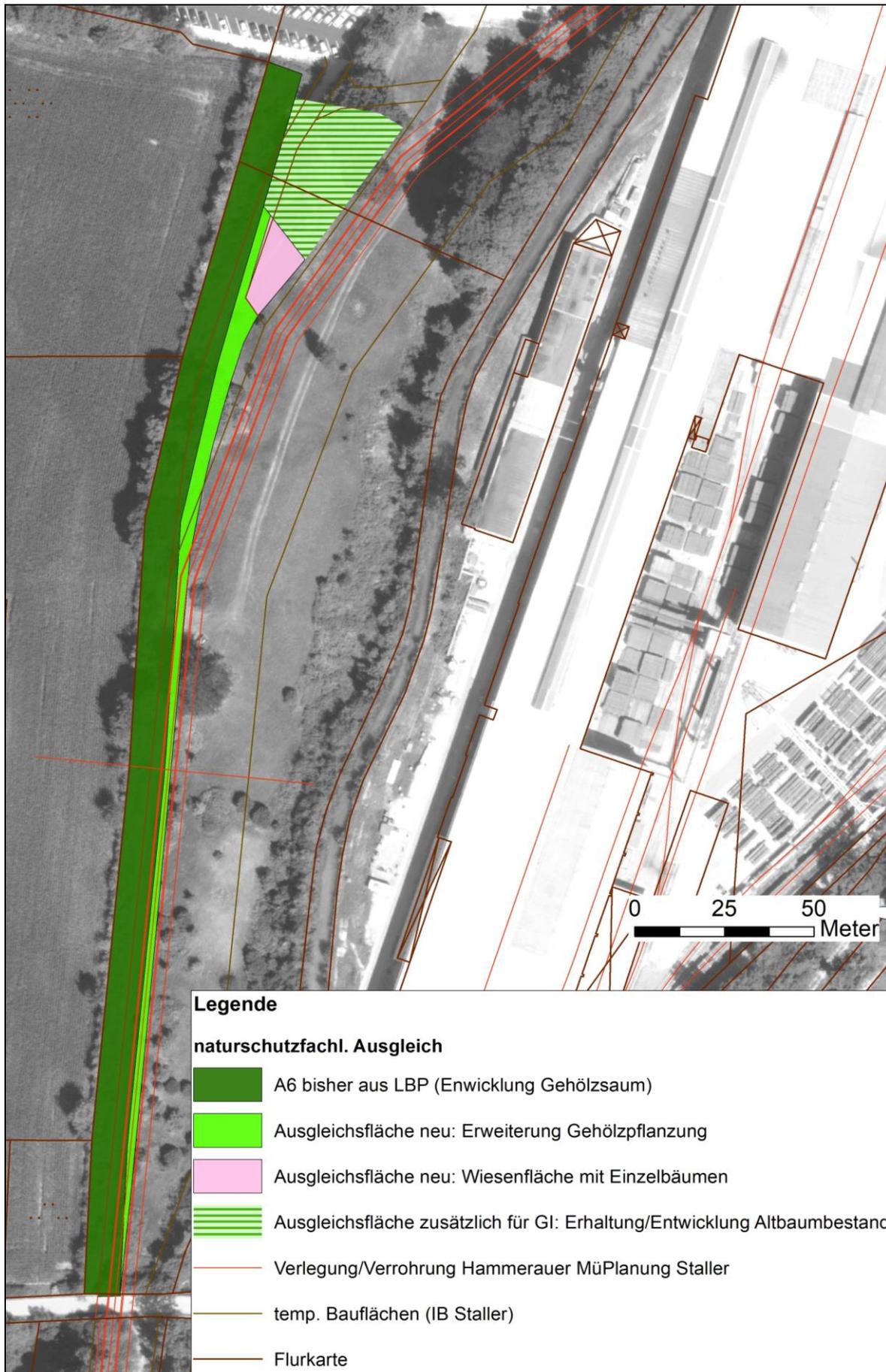


Abbildung 6: Karte Ausgleichsmaßnahmen A6 Erweiterung nach Osten

Bilanzierung A6 Erweiterung nach Osten:

Maßnahme	Bestand			Code	Maßnahme				Aufwertung	Kompensationsumfang
	Code	Bezeichnung	Grundwert (GW)		Bezeichnung	GW	GW minus Time-lag	Fläche (m ²)		
Erweiterung Gehölzbestand	G11	Intensivgrünland	3 WP	B112	Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken	10 WP	10 WP	808 m ²	7 WP	5656 WP
Entwicklung Wiesenfläche, extensiv mit Einzelbaumpflanzungen	G11	Intensivgrünland	3 WP	G214	Artenreiches Extensivgrünland	12 WP	12 WP	12 m ²	9 WP	108 WP
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6 WP	G214	Artenreiches Extensivgrünland	12 WP	12 WP	204 m ²	6 WP	1224 WP
Entwicklung und Erhaltung Altbaumgruppe	G11	Intensivgrünland	3 WP	B313	Baumgruppe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12 WP	9 WP	186 m ²	6 WP	1116 WP
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6 WP	B313		12 WP	9 WP	124 m ²	3 WP	372 WP
	B312	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9 WP	B313		12 WP	11 WP	645 m ²	2 WP	1290 WP
Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme								1979		9.766
A6 Erweiterung nach Osten für das Schutzgut Arten und Lebensräume								m²		WP

3.3 A6 Erweiterung im Süden: Gehölzeingrünung Annahütte Südwesten

Im Südwesten der Annahütte, im Anschluss an die Ausgleichsfläche A6, wird entlang des Walser Weges, auf Teilflächen der Flur-Nr. 1739/2, 1739/37 und 1739/48, Gemarkung Ainring, ein ca. 10 m breites und 35 m langes Gehölz aus standortgerechten Arten als Erweiterung Ausgleichsmaßnahme entwickelt. Dort wird ein Wall (Sichtschutz) geschüttet und dieser mit standorttypischen Arten (gebieteigene Herkunft), z. B. Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Schlehe (*Prunus spinos*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schneeball (*Viburnum lantana*), Rosen (*Rosa spec.*), Holunder (*Sambucus nigra*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) bepflanzt. Das Gehölz dient u.a. der Eingrünung des Industriebetriebes Stahlwerke Annahütte nach Südwesten. Zudem ist die lineare Gehölzstruktur Lebensraum für Vögel und andere Tiergruppen sowie künftig eine Verbundstruktur z. B. für Fledermäuse.

Ausgangsbestand A6 Erweiterung im Süden:

- G11 Intensivgrünland (3 WP), gemäß Bilanzierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“ in den Eingriffsbereichen

- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (6 WP), gemäß Bestandskartierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“
- K11 Artenarme Säume und Staudenfluren (4 WP), gemäß Bestandskartierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“
- P431 Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm / -frei (2 WP), gemäß Bestandskartierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“
- V32 Wirtschaftsweg, befestigt (1 WP), gemäß Bilanzierung LBP „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“ in den Eingriffsbereichen

Zielbiotop/Prognosezustand A6 Erweiterung im Süden:

- B112 Mesophiles Gebüsch / Hecken (10 WP)

Größe/Umfang A6 Erweiterung im Süden:

- Fläche Ausgleichsmaßnahme A6 Erweiterung im Süden: 350 m²
- Effektiver Ausgleich A6 Erweiterung im Süden: 2.282 WP

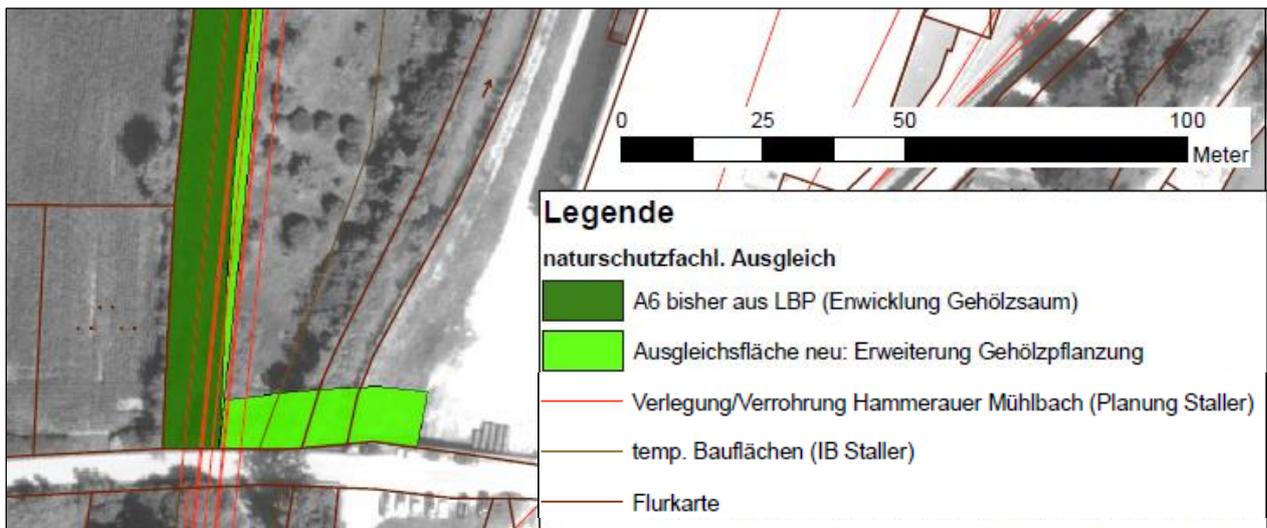


Abbildung 7: Karte Ausgleichsmaßnahmen A6 Erweiterung im Süden

Bilanzierung A6 Erweiterung im Süden

Maßnahme	Bestand			Maßnahme					Aufwertung	Kompensationsumfang
	Code	Bezeichnung	Grundwert (GW)	Code	Bezeichnung	GW	GW minus Time-lag	Fläche (m ²)		
Erweiterung Gehölzbestand im Süden	G11	Intensivgrünland	3 WP	B112	Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken	10 WP	10 WP	140 m ²	7 WP	980 WP
	G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6 WP	B112	Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken	10 WP	10 WP	104 m ²	4 WP	416 WP
	K11	Artenarme Säume und	4 WP	B112	Mesophile Gebüsch /	10 WP	10 WP	16 m ²	6 WP	96 WP

		Staudenfluren			mesophile Hecken					
P431	Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm / -frei	2 WP	B112	Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken	10 WP	10 WP	20 m ²	8 WP	160 WP	
V32	Wirtschaftsweg, befestigt	1 WP	B112	Mesophile Gebüsch / mesophile Hecken	10 WP	10 WP	70 m ²	9 WP	630 WP	
Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme							350 m²		2.282	
A6 Erweiterung im Süden für das Schutzgut Arten und Lebensräume									WP	

3.4 Fazit

Durch die Maßnahme „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“ entstand ein Kompensationsbedarf von 21.462 WP. Der Kompensationsbedarf von 21.462 für den „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“ kann vollständig gemäß dem damaligen LBP auf den Ausgleichsflächen A1 und A2 kompensiert werden. Auf der Ausgleichsfläche A2 besteht ein Überschuss von 501 WP. Dies wurde im Zuge des Landschaftspflegerischer Begleitplans, Stand 15.03.2019, ermittelt, und die Ausgleichsfläche A2 bereits umgesetzt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Stand 15.03.2019, wurden nicht alle Bereiche des Vorhabenbezogener Bebauungsplans "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte" bilanziert. Die nun durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu den bisher noch nicht bilanzierten Bereichen des Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte" ergibt einen zusätzlichen Kompensationsbedarf von 10.265 WP.

Ein Teil des Kompensationsbedarfs durch den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte" wird durch den Überschuss der Ausgleichsfläche A2 (501 WP) erbracht.

Der restliche Kompensationsbedarf kann wie folgt gedeckt werden: Die Ausgleichsflächen A6 „Gehölzeingrünung Annahütte West“, die im LBP zur „Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2“ konzipiert wurde, kann nach Osten erweitert werden (A6 Erweiterung nach Osten). Dort kann ein zusätzlicher Kompensationsumfang von 9.766 WP erzielt werden. Dieser Kompensationsumfang der A6 Erweiterung nach Osten wird als Ausgleich für den **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte"** verwendet. Dem Kompensationsdarf aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte"** von 10.265 WP kann durch den Überschuss aus A2 (501 WP) und A6 Erweiterung nach Osten (9.766 WP) mit gesamt 10.267 WP somit vollständig kompensiert werden und der Ausgleich damit vollständig vor Ort erbracht werden.

Die Ausgleichsflächen A6 „Gehölzeingrünung Annahütte West kann zudem im Südwesten entlang des Walser Weges um 350 m² erweitert werden (A6 Erweiterung im Süden), wodurch ein weiterer Kompensationsumfang von 2.282 WP entsteht. Diese Erweiterung der Gehölzeingrünung im Südwesten (A6 Erweiterung im Süden) auf einer Fläche von 350 m² und mit einem Kompensationsumfang von 2.282 WP wird für die Eingriffe des Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte" nicht benötigt und steht für künftige Eingriffsvorhaben des Vorhabenträgers zur Verfügung.

Siegsdorf, 14.07.2020



Ralf Schindlmayr
Dipl. Ing. (Univ.) Landschaftsarchitekt



Christine Pöschl
Dipl.-Ing. (Univ.) Landschaftsarchitektin

4 Quellenangaben

- aquasoli Ingenieurbüro (2018): Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen BNT zum Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte, Stand 09.11.2018. Siegsdorf.
- aquasoli Ingenieurbüro (2018): Landschaftspflegerischer Begleitplan „Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte“, Stand 09.11.2018. Siegsdorf.
- BayKompV - Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV), vom 7. August 2013.
- BEST Berlin – Gesellschaft für Anlagensicherheit und Umweltschutz mbH - Prof. Dr.-Ing. Edgar Schicker (2018): Gutachterliche Stellungnahme 2018.08.028.04.G - Wasserrechtliche Bewertung zum Bauvorhaben „Neubau Wertstoff-Verladehalle. Berlin. Stand 9.11.2018.
- Haumann & Fuchs (2018): Neubau einer Wertstoffverladehalle mit Gleisanbindung im Stahlwerk Annahütte Fl.-Nr. 1790/1 und 17396/25, Gemarkung Ainring – Erläuterungsbericht zum Entwurf & Pläne. Traunstein. Stand 9.11.2018.
- Logo verde Ralph Kulak - Landschaftsarchitekten GmbH (2020): Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring - Vorhaben- und Erschließungsplan", Stand 19.05.2020. Landshut.
- Logo verde Ralph Kulak - Landschaftsarchitekten GmbH (2020): Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wertstoffverladehalle mit Gleisanschluss Annahütte", Gemeinde Ainring - Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, Stand 19.05.2020. Landshut.
- Roland Richter Ingenieur GmbH (2018): Erläuterungsbericht Entwässerungsplanung / Wasserrecht Niederschlagswasser - Neubau einer Wertstoffverladehalle Stahlwerk Annahütte. Freilassing. Stand 9.11.2018.
- Stahlwerk Annahütte Max Aicher GmbH & Co. KG (2018): Antragsunterlagen zur Verlegung und Verrohrung Hammerauer Mühlbach mit Neubau Wasserkraftwerk SAH2, Stand 28. August 2018; Planer: IB Staller, IB Hartmann, IB aquasoli, IGwU-Ingenieurbüro für Grundwasser und Umweltfrage GmbH sowie IB Umweltgutachten Petz OG IB P.